

Der Landrat verwies auf den Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE vom 27.10.2017 und schlug vor den Antrag zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss zu verweisen.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Lamberty bezüglich der Beibehaltung eines Planfehlbetrages bei der Ausgleichsrücklage trotz einer Haushaltsverbesserung antwortete Ltd. KVD`in Udelhoven, dass die Beibehaltung des Planfehlbetrages aus Rücksicht gegenüber den kreisangehörigen Kommunen erfolgt sei.

Abg. Tandler merkte an, dass sich der Antrag der Kreistagsfraktion von CDU und GRÜNE nach den erfolgten Informationen der Verwaltung zum Nachtragshaushalt zwangsläufig ergeben habe. Seine Fraktion hätte einen solchen Antrag wahrscheinlich ebenfalls gestellt. Mit dem gestellten Antrag habe seine Fraktion kein Problem.